

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2005 – Nr. 23

Ausgegeben: Dresden, am 15. Dezember 2005

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission
Vom 21. November 2005 A 209

Arbeitsrechtsregelung zur 10. Änderung der Regelung
Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) der
Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens –
Vom 17. Oktober 2005 A 210

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Katastrophen-
hilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa am 2. Christtag
(26. Dezember 2005) A 210

Abkündigung der Landeskollekte für die ökumenische
Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands am Neujahrstag (1. Januar 2006) A 210

Abkündigung der Landeskollekte für das Evangelisch-
Lutherische Missionswerk Leipzig e. V. am Epiphaniastag
(6. Januar 2006) A 211

Veränderungen im Kirchenbezirk Chemnitz A 211

Veränderung im Kirchenbezirk Freiberg A 212

Veränderung im Kirchenbezirk Plauen A 212

Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen A 213

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 214

6. Sachbearbeiter Datenerfassung A 214

VI. Hinweise

Ecumenical English A 214

Gebetswoche für die Einheit der Christen 2006 A 215

Erreichbarkeit von Pfarramtskanzleien A 215

VII. Persönliche Nachrichten

Mitglieder des Schlichtungsausschusses der Ev.-Luth.
Landeskirche Sachsens A 215

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Bericht von Landesbischof Jochen Bohl auf der Herbst-
tagung der 25. Ev.-Luth. Landessynode Sachsens
am 22. Oktober 2005 B 65

Bericht der Kirchenleitung der Ev. Luth. Landeskirche
Sachsens auf der Herbsttagung der 25. Landessynode am
22. Oktober 2005 B 68

Tolerant aus Glauben Kundgebung der 4. Tagung der
10. Synode der EKD in Berlin vom 6. bis 10. Novem-
ber 2005 B 70

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Beschluss

der Arbeitsrechtlichen Kommission

Vom 21. November 2005

Nachstehend wird gemäß § 15 Abs. 1 LMG der folgende Be-
schluss der Arbeitsrechtlichen Kommission bekannt gemacht.

Arbeitsrechtsregelung zur 10. Änderung der Regelung Nr. 4 –
Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) der Evangelisch-
Lutherischen Landeskirche Sachsens – vom 17. Oktober 2005

Arbeitsrechtsregelung

zur 10. Änderung der Regelung Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens –

Vom 17. Oktober 2005

Reg.-Nr. 6010 (9) 392

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 5 Abs. 2 Landeskirchliches Mitarbeitergesetz (LMG) vom 26. März 1991 (ABl. S. A 35), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Änderung des Landeskirchlichen Mitarbeitergesetzes vom 26. April 2004 (ABl. S. A 89), die folgende Änderung der Regelung Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) – vom 16. Juli 1992 (ABl. S. A 81) in der Fassung der Veröffentlichung vom 1. Februar 1996 (ABl. S. A 53), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung zur 9. Änderung der KDVO vom 9. Mai 2003 (ABl. S. A 114) beschlossen:

I.

Änderung der Regelung

§ 29 Abschnitt B wird wie folgt geändert:

In Absatz 5 wird folgender Unterabsatz 2 angefügt:

„Unterabsatz 1 gilt auch dann, wenn der Ehegatte eines Mitarbeiters im Rahmen von Tarifrechtsänderungen im öffentlichen Dienst den bisherigen ehedembezogenen Bestandteil der Vergütung in anderer Weise weitergewährt bekommt. Der bisherige Ortszuschlag oder eine vergleichbare Leistung gelten in der bisherigen Höhe als weiterhin gewährt.“

II.

In-Kraft-Treten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft.

Arbeitsrechtliche Kommission
Der Vorsitzende
Richter

III.

Mitteilungen

Abkündigung

der Landeskollekte für die Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa am 2. Christtag (26. Dezember 2005)

Reg. Nr. 401320-2/14

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2005/2006 (ABl. S. A 117) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Heute am 2. Christtag denken wir an die Opfer der Tsunami-Katastrophe in Südostasien, die genau vor einem Jahr Hunderttausenden von Menschen das Leben kostete. Unvorstellbares Leid ist über die Menschen gekommen. Auf der ganzen Welt hat dieses Naturereignis aber auch eine Welle der Hilfsbereitschaft ausgelöst. In diesem Jahr folgten weitere große Naturkatastrophen: die Hurrikans in Mittelamerika, Überschwemmungen in Rumänien, Bulgarien und Indien, das Erdbeben in Pakistan.

Um sofort und unmittelbar Hilfe zur Verfügung stellen zu können, ist ein Katastrophenfonds notwendig. Auch dort, wo eine Katastrophe weniger Aufmerksamkeit erfährt und damit weniger

Spenden eingehen, können aus diesem Fonds Gelder bereitgestellt werden. Dafür ist ein Teil der heutigen Kollekte bestimmt.

Seit der Wende steht unsere Landeskirche in engem Kontakt zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland und anderen Staaten (ELKRAS) und zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland. Nach wie vor sind unsere Partner in diesen Kirchen auf unsere kontinuierliche Hilfe angewiesen. Viele unserer Kirchgemeinden engagieren sich in Gemeindeparterschaften in diesen und anderen osteuropäischen Ländern. Sie bringen teils erhebliche Mittel auf, um lebendige Partnerbeziehungen (besonders auch die gegenseitigen Besuche) zu ermöglichen. Für dieses Engagement sei den Kirchgemeinden sehr herzlich gedankt. Projekte, die in den Partnerkirchen und Partnergemeinden durchgeführt werden, können im Rahmen der Möglichkeiten aus dem Fonds „Hilfe für Kirchen in Osteuropa“ unterstützt werden. Auch für diesen Zweck erbitten wir heute zu Weihnachten Ihre Gabe.

Abkündigung

der Landeskollekte für die ökumenische Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands am Neujahrstag (1. Januar 2006)

Reg.-Nr. 40 1332 (3) 300

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2005/2006 (ABl. S. A 117) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Migrantenarbeit der lutherischen Kirche in Costa Rica

Viele junge Menschen kommen in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft aus Nicaragua ins wirtschaftlich besser gestellte Nachbarland Costa Rica. Die Männer arbeiten häufig auf den Bananplantagen, die jungen Frauen als Hausangestellte. Die kleine

lutherische Kirche Costa Ricas versucht, diesen größtenteils in Slums lebenden Menschen mit verschiedenen Projekten zu helfen. Über Bildungsangebote informiert sie sie über ihre Arbeitsrechte. Den Opfern häuslicher Gewalt bietet sie psychologische Betreuung und seelsorgerliche Begleitung an. Für viele Migranten bietet sie eine neue Heimat in der Fremde. Für diese Arbeit bittet die Kirche in Costa Rica die lutherischen Kirchen in Deutschland um Unterstützung.

Auch viele andere lutherischen Kirchen in Lateinamerika, Asien und Afrika wenden sich im Laufe eines Jahres an die VELKD. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten geht die VELKD schnell und unbürokratisch auf die Bitten der lutherischen Kirchen weltweit ein. Damit dies weiterhin möglich ist, erbittet die VELKD heute Ihre Mithilfe!

Abkündigung

der Landeskollekte für das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e. V. am Epiphaniafest (6. Januar 2006)

Reg.-Nr. 40 1320 – 5 (3) 288

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2005/2006 (ABl. S. A 117) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Wir bitten Sie heute um Ihre Kollekte für die Arbeit des Leipziger Missionswerks.

Genau 300 Jahre ist es her, dass Bartholomäus Ziegenbalg aus Sachsen und Heinrich Plütschau aus Mecklenburg als königlich dänische Missionare in Tanquebar an der Ostküste Südindiens mit der Missionsarbeit begannen. Sie waren die ersten evangelischen Missionare in ganz Asien. Diese Arbeit wurde von der Dänisch-Hallischen Mission 1847 an die Leipziger Mission übergeben, die bereits ab 1840 Missionare nach Südindien entsandt hat. Bis heute sind wir mit den selbstständigen Kirchen in Indien eng verbunden. Über das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig unterstützen wir ihre Arbeit in der theologischen Ausbildung, in der Schul- und Internatsarbeit, in Programmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins der kastenlosen „Dalits“, der sogenannten „Unberührbaren“, und im Wiederaufbau nach der katastrophalen Tsunami-Flut von Weihnachten 2004.

Auch in Papua-Neuguinea steht in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum an. Die Evangelisch-Lutherische Kirche feiert im Januar den 50. Jahrestag ihrer Selbstständigkeit. Der sächsische Lan-

desbischof Jochen Bohl wird aus diesem Anlass diese Kirche besuchen. Seit 1955 sind Missionare der Leipziger Mission in Papua-Neuguinea im Einsatz, derzeit Pfarrer Rolf Strobel, der Handwerker Michael Rossner und der Computerspezialist Sebastian Todt. Christliche Mission hat den ganzen Menschen mit Leib und Seele im Blick. Gesundheitsarbeit und Verkündigung, Heil und Heilung gehören untrennbar zusammen. Als ausgebildeter Krankenpfleger kann Pfarrer Strobel im abgelegenen Hochland Papua-Neuguineas in Nomane einen ganzheitlichen Dienst leisten, von der Ersten Hilfe bis zur praktischen Ausbildung für Vikare.

In Tansania in Ostafrika wird HIV/Aids immer mehr zur drängendsten Herausforderung. Jeder zwölfte Erwachsene ist bereits HIV-positiv. Tragen Sie mit Ihrer Spende dazu bei, dass unsere Partnerkirche die Aufklärungsarbeit und die Betreuung der Betroffenen intensivieren kann.

Im Namen unserer Partner in aller Welt danken wir Ihnen für Ihre Unterstützung.

Für Rückfragen:

Pfarrer Michael Hanfstängl

Direktor des Ev.-Luth. Missionswerks Leipzig e. V.

Tel. (03 41) 99 40 621

Veränderungen im Kirchenbezirk Chemnitz

Namensfeststellung

Reg.-Nr. 50-Chemnitz, St.-Nik.-Tho. 17/396

Als amtlicher Name der bisher unter der Bezeichnung Ev.-Luth. St.-Nikolai-Thomas-Kirchgemeinde Chemnitz geführten Kirchengemeinde wird festgestellt:

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde St.-Nikolai-Thomas Chemnitz“

Vereinigung der Ev.-Luth. Schlosskirchgemeinde Chemnitz und der Ev.-Luth. St.-Petri-Lukas-Kirchgemeinde Chemnitz (Kbz. Chemnitz)

Reg.-Nr. 50-Chemnitz, Schloßk. 1/621

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 1 Abschnitt A Nr. 3 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Schloßkirchgemeinde Chemnitz und die Ev.-Luth. St.-Petri-Lukas-Kirchgemeinde Chemnitz im Kirchenbezirk Chemnitz haben sich durch Vertrag vom 08.09.2005, der vom

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Chemnitz am 02.11.2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2006 zu einer Kirchengemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. St.-Petri-Schloßkirchgemeinde Chemnitz“ trägt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. St.-Petri-Schloßkirchgemeinde Chemnitz hat ihren Sitz in Chemnitz.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchengemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. St.-Petri-Schlosskirchgemeinde Chemnitz ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Schlosskirchgemeinde Chemnitz und der Ev.-Luth. St.-Petri-Lukas-Kirchgemeinde Chemnitz.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. St.-Petri-Lukas-Kirchgemeinde Chemnitz geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. St.-Petri-Schloßkirchgemeinde Chemnitz über:

1. Flurstück 2464/9 der Gemarkung Chemnitz in Größe von 1.126 m².
Grundbuch von Chemnitz Blatt 3966 lfd. Nr. 5
2. Flurstück 2464/10 der Gemarkung Chemnitz in Größe von 179 m².
Grundbuch von Chemnitz Blatt 3966 lfd. Nr. 5

§ 4

Der Ev.-Luth. St.-Petri-Schlosskirchgemeinde Chemnitz werden die Grundvermögen

- der Pfarrlehen der Schlossparochie zu Chemnitz und zu St. Lukas, Chemnitz,
- der Kirchenlehen zu Chemnitz-Schloss, zu St. Petri, Chemnitz und zu St. Lukas in Chemnitz sowie
- das Pfarr- und Diakonatslehen zu St. Petri in Chemnitz zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Petri-Schlosskirchgemeinde Chemnitz verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Chemnitz, am 02.11.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Chemnitz

Conzendorf
Superintendent

L.S.

i. V. Arnold
Kirchenamtsrat

Veränderung im Kirchenbezirk Freiberg

Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Petri-Nikolai-Kirchgemeinde Freiberg und der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Freiberg (Kbz. Freiberg)

Reg.-Nr. 50-Freiberg, St. Johannis 1/251

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Petri-Nikolai-Kirchgemeinde Freiberg und die Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Freiberg im Kirchenbezirk Freiberg haben durch Vertrag vom 12. Oktober 2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Freiberg am 14. November 2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Freiberg.

Freiberg und Dresden, am 14. November 2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Freiberg

i. V. Pöttsch
Superintendent

L.S.

i. V. Nilsson
Kirchenamtsrat

Veränderung im Kirchenbezirk Plauen

Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Plauen und der Ev.-Luth. Markuskirchgemeinde Plauen (Kbz. Plauen)

Reg.-Nr. 50-Plauen, Paulus 1/328

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Plauen und die Ev.-Luth. Markuskirchgemeinde Plauen im Kirchenbezirk Plauen haben durch Vertrag vom 23.10.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Plauen am 01.11.2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2006 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Plauen.

Plauen und Zwickau, am 01.11.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Plauen

Bartsch
Superintendent

L.S.

Meister
Kirchenamtsrat

Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen

I. Grundsätzliches

Aus gegebenem Anlass weist das Landeskirchenamt hinsichtlich der Gewährung der Beihilfe nochmals auf folgende Grundsätze hin:

1. Beihilfeberechtigt sind Pfarrer und Pfarrerinnen sowie Kirchenbeamte und -beamtinnen. Deren Angehörige sind unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigungsfähig; der Ehegatte, wenn er keinen eigenen Beihilfeanspruch hat und der Gesamtbetrag seiner Einkünfte laut Steuerbescheid im Vorvorkalenderjahr den Betrag von derzeit 18.000 € nicht übersteigt; Kinder, solange Anspruch auf den kinderbezogenen Anteil am Familienzuschlag besteht.
2. Beihilfefähige Aufwendungen werden zum Beihilfebemesungssatz erstattet. Dieser beträgt zurzeit für
 - Beihilfeberechtigte 50 %, 70 % bei mindestens zwei berücksichtigungsfähigen Kindern
 - Versorgungsempfänger 70 %
 - Ehegatten 70 %
 - Kinder 80 %.

II. Mitteilungspflichten

Veränderungen, die Auswirkungen auf den Beihilfeanspruch des Beihilfeberechtigten oder die Berücksichtigungsfähigkeit als Angehöriger haben, sind der Beihilfestelle des Landeskirchenamtes (Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens – Beihilfestelle –, Lukasstr. 6, 01069 Dresden) durch den Beihilfeberechtigten unverzüglich mitzuteilen.

Änderungen, die bereits wegen der Gewährung des Familienzuschlags der ZGAST gemeldet wurden müssen nicht zusätzlich der Beihilfestelle mitgeteilt werden.

1. Mitteilungspflichten hinsichtlich des Beihilfeberechtigten

Mitzuteilen ist hier:

- Wechsel von einer privaten Krankenversicherung in eine gesetzliche Krankenversicherung und umgekehrt.

2. Mitteilungspflichten hinsichtlich des Ehegatten

Mitzuteilen sind hier:

- Wechsel von einer privaten Krankenversicherung in eine gesetzliche Krankenversicherung oder umgekehrt.

- Erwerb oder Wegfall eines eigenen Beihilfeanspruchs (z. B. Beginn oder Beendigung eines Beamtenverhältnisses)
- Über- oder Unterschreiten der Einkommensgrenze.

Zur Prüfung der Berücksichtigungsfähigkeit des Ehegatten ist unaufgefordert spätestens bis 31.12. eines jeden Jahres der Steuerbescheid vom Vorjahr vorzulegen. Soweit ein solcher nicht existiert, genügt ein Einkommensnachweis des Arbeitgebers. Lediglich hilfsweise kann die Mitteilung des Einkommens auch schriftlich durch eigene Angabe erfolgen. Fehlt ein entsprechender Nachweis meldet das Landeskirchenamt den Ehegatten bei der Beihilfeversicherung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ab.

3. Mitteilungspflichten hinsichtlich der Kinder

Mitzuteilen sind hier:

- Wechsel von einer privaten Krankenversicherung in eine gesetzliche Krankenversicherung oder umgekehrt
- Beginn und Ende, Unterbrechung einer Ausbildung (Schulbildung, Berufsausbildung, Studium)
- Beginn und Ende des Grundwehrdienstes oder -ersatzdienstes, Freiwilligen Sozialen Jahres o. Ä.

4. Auswirkungen auf den Krankenversicherungsschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Wegfall des Beihilfeanspruchs eines privat krankenversicherten Angehörigen eine Veränderung des privaten Krankenversicherungsvertrages (Vollversicherung) oder der Abschluss einer eigenen Krankenversicherung des Angehörigen erfolgen muss. Ebenso ist der Versicherungsschutz des Beihilfeberechtigten selbst entsprechend anzupassen, wenn sich der für ihn maßgebliche Beihilfebemesungssatz ändert z. B. durch Hinzukommen oder Wegfall eines zweiten berücksichtigungsfähigen Kindes oder durch den Eintritt in den Ruhestand.

Andernfalls können dem Beihilfeberechtigten bzw. Angehörigen erhebliche Kosten entstehen.

5. Folgen des Unterlassens oder der verspäteten Anzeige beihilferelevanter Mitteilungen

Erfolgt eine versicherungsrelevante Mitteilung nicht oder nicht rechtzeitig und entsteht der Landeskirche dadurch ein Schaden, so ist dieser durch den mitteilungspflichtigen Beihilfeberechtigten auszugleichen.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind bis zum **23. Januar 2006** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die Pfarrstelle Ebersbach mit SK Reinersdorf (Kbz. Großenhain)

3 Predigtstätten (an einer dieser Predigtstätten wird alle zwei Wochen Gottesdienst gehalten). – Dienstwohnung im Pfarrhaus Ebersbach (165,20 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

die Pfarrstelle Mißlareuth mit SK Reuth (Kbz. Plauen)

Die Pfarrstelle ist für eine 75%ige Wiederbesetzung freigegeben worden (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang).

2 Predigtstätten, an denen im Wechsel der Predigtstätten alle 2 Wochen Gottesdienste gehalten werden. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Mißlareuth (110,7 m²) mit 4 Zimmern oder im Pfarrhaus Reuth (190,14 m²) mit 8 Zimmern. Amtszimmer innerhalb oder außerhalb dieser Wohnungen möglich.

die 3. Pfarrstelle Stollberg (Kbz. Stollberg)

Die Pfarrstelle ist für eine 50%ige Wiederbesetzung freigegeben worden (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang).

1 Predigtstätte, außerdem monatliche Gottesdienste in 3 zur Kirchengemeinde gehörenden Außenorten sowie in zwei Seniorenpflegeheimen (bei 3 Pfarrstellen) – Dienstwohnung (147,66 m²) mit 5 Zimmern (einschließlich Amtszimmer).

6. Sachbearbeiter Datenerfassung

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens sind Stellen von **Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeitern zur Datenerfassung** befristet zu besetzen.

- Dienstantritt: **16. Januar 2006 oder später**
- Dienstumfang: Vollbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung möglich
- **Befristung** für die Dauer von zunächst einem Jahr

- Dienort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; umfangreiche Reise-tätigkeit

In der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird ein neues Datenverwaltungsverfahren zur Gemeindegliederverwaltung eingeführt. Die Mitarbeiter sollen die Landeskirche dabei unterstützen, die Kirchengemeinden als Nutzer beraten und die Überführung der Daten in zentral gespeicherte Gemeindegliederverzeichnisse begleiten.

- Beratung und Anleitung der Kirchengemeinden bei der Umstellung des Gemeindegliederverwaltungssystems
- Prüfung der Daten der Gemeindegliederverzeichnisse auf Schlüssigkeit der Angaben und Rechtmäßigkeit der Datenerfassung zur Person.
- Klärung unklarer Dateninhalte einschließlich Datenaktualisierung
- Ersterfassung von in Papierform vorliegenden Gemeindeglieder- und Umgemeindungsverzeichnissen
- Mitarbeit bei der Betreuung der Hotline des landeskirchlichen Corporate Network

Anforderungen

- Kenntnisse des Melderechts, des Kirchengliedschaftsrechts sowie des Datenschutzes
- Bereitschaft und Eignung zum Außendienst; Einsatz des eigenen PKW bei häufigen Dienstreisen
- Fähigkeit, sich auf ständig wechselnde Rahmenbedingungen einzustellen
- anwendungsbereite EDV-Kenntnisse sowie die Fähigkeit, sich kurzfristig und eigenständig in neue Programme einzuarbeiten.
- Kenntnisse des bisherigen Meldewesens, wünschenswert wären Erfahrungen mit dem Programm DaviP
- Kenntnisse der Struktur der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des Freistaates Sachsen
- soziale Kompetenz, eigenverantwortliche Arbeitsweise und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgruppe
- Kirchengliederzugehörigkeit

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Die Befristung kann ggf. bis zu zwei Jahren verlängert werden.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum **31. Dezember 2005** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Postfach 12 05 52, 01006 Dresden, Tel. (03 51) 46 92–102 zu richten.

VI. Hinweise

Ecumenical English

Reg.-Nr. 105019 (3) 121

Workshop on Ecumenical English

Friday 13th January 2006, 5 p.m. to Saturday 14th, 4 p.m.

Place and accommodation: Missionswerk Leipzig, Paul-List-Str. 19, 04103 Leipzig

Workshop fee: 25 €

Overnight per additional: 26 €

Purpose of the course: to deepen existing English and to learn ecumenical vocabulary.

Please register until 3th January 2006:

Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev. Luth. Landeskirche Sachsens Paul-List-Str.19, 04103 Leipzig,

Tel. (03 41) 9 94 06 55; Fax (03 41) 9 94 06 90,

E-Mail eine.welt.sachsen@t-online.de;

www.arbeitsstelle-eine-welt.de

Gebetswoche für die Einheit der Christen 2006

Reg.-Nr. 20 244 (7) 299

Das Thema der Gebetswoche für die Einheit der Christen 2006 lautet: „Versöhnung und Gemeinschaft in Christus erfahren“. Das zugrundeliegende Bibelwort ist Matthäus 18, 1 – 5.12 – 22. Der Gottesdienstentwurf stammt aus Irland.

Die deutschsprachige Fassung der Gottesdienstordnung wird von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) durch die Ökumenische Centrale in Frankfurt am Main erstellt und herausgegeben. Ein Ansichtsexemplar der Gottesdienstordnung ist den Kirchgemeinden über die Superintendenturen zugeleitet worden. Zusätzlich zu der Gottesdienstordnung ist eine Arbeitshilfe und ein Plakat erhältlich. Der zentrale Eröffnungsgottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen findet am Freitag, dem 20. Januar 2006, 18:00 Uhr im Dom zu Augsburg statt.

Für die Gebetswoche stehen folgende Materialien zur Verfügung:

Gottesdienstheft (Calwer Verlag, ISBN 3-7668-3970-5) mit der Ordnung für einen ökumenischen Gottesdienst.

Arbeitshilfe (48 Seiten, CD-ROM) mit folgenden Beiträgen: Ökumene in Irland; O. Betz; W. Grimm: Exegetisch-homiletische Impulse zu Mt 18,1 – 5.10 – 22; Helmut Reuter: Bildmeditationen zu Mt 18,1 – 5.12 – 22; Marita Doleschal: Ökumenischer Segnungsgottesdienst für Familien; Gudrun Steinbeck: Basisgruppen und ihre ökumenische Bedeutung; Liturgische Alternativen; Tagestexte zur Gebetswoche.

Plakat (DIN A3) mit der Titelgrafik (identisch mit Gottesdienstheft) und Raum für örtliche Angaben.

Alle Materialien sind entweder über den Buchhandel oder direkt bei folgender Adresse erhältlich:

Calwer Verlag, c/o Brockhaus Commission, Postfach 1220,

70803 Kornwestheim, Tel. (0 71 54) 13 27 37;

Fax (0 71 54) 13 27 13;

E-Mail calwer@brocom.de; Internet www.calwer.com

Erreichbarkeit von Pfarramtskanzleien

Durch Teilzeitanstellungen im Verwaltungsbereich sind Pfarramtskanzleien und sonstige kirchliche Dienststellen vielfach nur zu bestimmten Zeiten besetzt. Für Anrufende ist es in der Zwischenzeit schwierig, einen Ansprechpartner zu erreichen. Dies betrifft nicht nur Privatpersonen, sondern auch den Telefonverkehr zwischen kirchlichen Dienststellen. Anrufbeantworter können helfen, dieses Problem zu verringern.

Die Pfarramts- und Dienststellenleiter werden gebeten dafür Sorge zu tragen, dass jede Pfarramtskanzlei oder andere kirchliche

Dienststelle über einen Anrufbeantworter verfügt und dass dieser in den Zeiten, zu welchen keine Anrufe persönlich entgegen genommen werden können, betriebsbereit ist. Auf den Anrufbeantwortern sollen u. a. auch die regelmäßigen Öffnungszeiten der Dienststelle angesagt werden. Dadurch lassen sich unnötige Verbindungsversuche vermeiden.

Es sollte eine Selbstverständlichkeit kirchlichen Dienstes darstellen, dass eingegangene Nachrichten auch in angemessen kurzer Zeit beantwortet werden.

VII. Persönliche Nachrichten

Mitglieder des Schlichtungsausschusses der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

6015 BA 112

Dem nach § 16 des Landeskirchlichen Mitarbeitergesetzes vom 26. März 1991 (ABl. S. A 35) in der Fassung der Änderung vom 26. April 2004 (ABl. S. A 89) zu bildenden Schlichtungsausschuss der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens gehören für die Zeit vom 1. Dezember 2005 bis 30. November 2011 an:

als Vorsitzender: Ministerialdirigent Dr. Michael Muster, Dresden
als stellvertretender Vorsitzender: N. N.

als Beisitzer der Mitarbeiterverbände:

1. Joachim Krause, Schönberg
2. Jeanette Rüger, Markranstädt

als stellvertretende Beisitzer:

- zu 1. Silke Rösler, Ebersbach
- zu 2. Petra Voigt, Leipzig

als Beisitzer der kirchlichen Körperschaften:

1. Prof. Dr. Dr. h. c. Christfried Brödel, Dresden
2. OLKR Jörg Teichmann, Dresden

als stellvertretende Beisitzer:

- zu 1. KVR Joachim Ludwig, Dresden
- zu 2. KR Andreas Meister, Zwickau

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrätin Hannelore Leuthold
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV), Tharandter Straße 23 – 27, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 03, Fax (03 51) 4 20 32 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (16 Seiten) beträgt 2,17 € (inklusive 7 % MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres beim SDV, Abteilung Versand, vorliegen.

Bericht von Landesbischof Jochen Bohl auf der Herbsttagung der 25. Ev.-Luth. Landessynode Sachsens am 22. Oktober 2005

Liebe Schwestern und Brüder,
als Vikar habe ich gelernt, dass ich verpflichtet bin, die Vorbereitung auf jeden Gottesdienst und auf jede Predigt gleichermaßen ernst zu nehmen – unabhängig von der Frage, ob sich eine große und festlich gestimmte Gemeinde versammelt oder ob es nur einige wenige sind, die sich das trostreiche Wort Jesu Christi vor Augen führen, dass ER gegenwärtig ist wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind. Dennoch ist es wohl für jede Amtsschwester und jeden Amtsbruder so, dass manche Gottesdienste und manche Predigten besondere Aufmerksamkeit erfordern, die wir ihnen dann auch widmen. Im Frühsommer letzten Jahres habe ich mir gut überlegt, was ich zur Predigt im Einführungsgottesdienst in der Dresdner Kreuzkirche sagen wollte. Ich habe damals davon gesprochen, dass wir in der geistesgeschichtlichen Entwicklung an einer Zeitenwende stehen, die uns Christen herausfordert. Viele Menschen, so sagte ich, richten ihren Blick in einer krisenhaften Situation mit einer gewissen Überraschung, aber eben auch mit Hoffnung neu auf die Kirche und ihre Botschaft.

Durch die Ereignisse der vergangenen anderthalb Jahre habe ich mich in meiner Einschätzung, dass die Religion an Bedeutung gewinnt, bestätigt gesehen. Dazu brauchte man nicht auf solche medialen Megaereignisse wie den Wechsel im Amt des Papstes zu sehen. Gerade im Alltag des Lebens ist immer wieder und an unterschiedlichen Orten von der Rückkehr der Religion geredet worden. Es ist zum Beispiel gut, dass Personen des öffentlichen Lebens sich verstärkt zu ihrem Christsein bekennen und Glaubens Themen in den Künsten wieder eine Rolle spielen. Inzwischen ist das neue Interesse an religiösen Fragestellungen offenkundig. Dabei darf man nicht übersehen, dass völlig unterschiedliche Erwartungen mit dieser Entwicklung verbunden werden. Auch die Frage, welche Bedeutung ihr zukommt, ist strittig. Jedenfalls ist die Zeit vorbei, in der der christliche Glaube auf strikte Ablehnung im geistigen Leben stieß und ihm bestenfalls das Desinteresse der Öffentlichkeit sicher war. Ein großer theologischer Lehrer, Friedrich Schleiermacher, adressierte schon im Jahre 1799 seine Schrift „Über die Religion“ an die „Gebildeten unter ihren Verächtern“. Seit mehr als 200 Jahren stand für einen breiten Strom des Denkens im Vordergrund, dass der Gottesgedanke einer aufgeklärten und damit guten Entwicklung der menschlichen Gesellschaft entgegen steht. Diese Richtung in der europäischen Kultur hat sich erschöpft und darum handelt es sich um einen Einschnitt in der geistesgeschichtlichen Entwicklung.

Die Ursachen für diesen Wandel sind die Verlegenheiten, die in den modernen westlichen Gesellschaften aufgetreten sind. Viele Menschen leben ohne ein sie tragendes Gerüst von Überzeugungen, die für ihre persönliche Lebensführung Stütze, Halt und Sicherheit geben könnten. Diese Leere findet sich dementsprechend auch in den Gesellschaften, denen es nicht mehr gelingt, eine Verständigung über das herbeizuführen, was sie in ihrem Inneren zusammenhält. Darum sind die Zentrifugalkräfte besorgniserregend angewachsen und vor allem der soziale Zusammenhalt bedroht. Die Krisen der modernen Welt haben ja ihre Ursache darin, dass ihre Entwicklung das in der Vergangenheit tragende Gerüst von Normen und Werten, Sitten und Gebräuchen aufgelöst hat. Erst vor wenigen Tagen beklagte ein prominenter Volkswirtschaftslehrer, ein Ökonom also, dass wir in der westlichen Welt in einer Gesellschaft des „ich, ich, ich“ leben und über diesen krassen Materialismus höchst gefährliche Entwicklungen heraufziehen.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die geistigen Grundlagen des

Zusammenlebens unverzichtbar sind, dass sie unablässig vermittelt und immer wieder erneuert werden müssen. Ein gutes Zusammenleben und ein friedvolles Miteinanderleben kann unmöglich allein mit den Mitteln und den Maßstäben des Rechts garantiert werden, wie man lange gemeint hat. Vielmehr ist jede Rechtsordnung darauf angewiesen, dass ihre tragenden Prinzipien von allen Bürgerinnen und Bürgern einer Gesellschaft bejaht und vertreten werden. Auch wäre es, wie die Gewaltherrschaften des 20. Jahrhunderts gelehrt haben, leichtfertig, allein auf die Kraft der Vernunft zu vertrauen; denn die Ideologien beriefen sich eben auf sie. Christen wissen, dass der notwendige Prozess der stetigen Erneuerung der geistigen Grundlagen aus dem unbedingten, dem Wahrheitsanspruch, folgt, den der christliche Glaube an die Menschen stellt. Es wird möglich, ihn zu leben, weil es den Zuspruch Gottes gibt, den der Mensch sich nicht selbst geben kann.

So stehen wir also in einer Situation, die in einem gewissen Sinne als offen gekennzeichnet werden kann: Die Dinge verschieben sich. Lange unhinterfragt angenommene Gewissheiten haben an Kraft und Legitimation verloren. Es eröffnen sich neue Perspektiven, und es ist nicht ausgemacht, ob sie uns zum Besseren oder in neue Verlegenheiten führen werden. Für uns Christen geht es am Beginn des 21. Jahrhunderts nicht darum, uns neuerlichen Illusionen über die Religiosität der Menschen hinzugeben. Vielmehr geht es darum, die neuen Chancen zu ergreifen, die sich für unseren Verkündigungsauftrag eröffnen.

Wie wollen wir mit einer in dieser Weise zu kennzeichnenden Situation umgehen? Wie stellen wir uns auf die offene Zukunft unserer Kirche ein? Ich selbst versuche, mein Handeln an zwei knappen Leitsätzen zu orientieren: „Das Eigene stärken“ und „Die Chancen nutzen“. Solche Schlagworte können zum Leben erwachen, wenn man sie in den unterschiedlichen Anforderungen des Alltags entfaltet. Das möchte ich im Folgenden in drei Themenbereichen tun.

1 Theologie und Wissenschaft

Bereits im vergangenen Jahr habe ich das Dresdner Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik besucht. Mit dessen Direktor, Herrn Professor Dr. Simons konnte ich ein Gespräch über ethische Aspekte des Wissenschaftsbetriebes führen, in dem Professor Simons herausstellte, dass die ethische Kompetenz der Kirchen in den Bereichen der sogenannten Biowissenschaften von großer Bedeutung ist und ihre „Einmischung“ in diese wichtigen Fragestellungen gewünscht wird. In Dresden ist in den letzten Jahren ja ein bedeutendes Zentrum der biomedizinischen Forschung entstanden und insofern wollte ich durch meinen Besuch auch die Bereitschaft unserer Landeskirche verdeutlichen, sich an der Klärung der damit verbundenen Fragen zu beteiligen. Bei einigen Aspekten der modernen Biomedizin geht es ja um schwierige ethische Abwägungen. Insbesondere sieht man sich der Schwierigkeit gegenüber, dass zwei ethisch höchstrangige Werte miteinander in Kollision treten können. Dies ist der Fall bei der Forschung an so genannten embryonalen Stammzellen (die in Dresden nicht betrieben wird). Es kollidiert hier – erstmals in der Wissenschaftsentwicklung, wenn ich es richtig sehe – das Heilungsgebot mit dem Tötungsverbot. Beide besitzen in der christlichen Ethik überragende und unverzichtbare Bedeutung. Darin liegt eine ganz ungewöhnliche Herausforderung. Einerseits ist zu berücksichtigen, dass es sich um notwendige Grundlagenforschung handelt, um schwere und schwerste Erkrankungen (z. B. Parkinson) in einer ferneren Zukunft therapieren zu können. Dabei werden jedoch Embryonen in einem sehr frühen Stadium der

Entwicklung verbraucht, was bedeutet, dass menschliches Leben verzweckt wird – wenn auch zu einem ethisch gebotenen Ziel. Es stellen sich in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Fragen, die in jedem Fall einer theologischen Klärung bedürfen, z. B. nach dem Beginn des Lebens. Es war gut zu hören, dass die ethische Kompetenz der Kirche gefragt wird. Wir sollten uns diesen Problemen nicht entziehen oder verweigern. So bin ich dankbar, dass an der Technischen Universität Dresden in der Zwischenzeit ein Projekt eingerichtet werden konnte, in dem die medizinethischen Aspekte dieses relativ neuen Forschungsgebietes durch einen Theologen direkt in das Wissenschaftsgeschehen eingebracht werden können. Pfarrer Braun arbeitet für einen Zeitraum von zunächst 2 Jahren an dieser wichtigen Fragestellung. Das Projekt wird von der Technischen Universität Dresden finanziert.

In den zurückliegenden Monaten ist eine neue Wissenschaftsdiskussion über die Frage der menschlichen Freiheit entbrannt. Ein Teil der Neurobiologen vertritt die Auffassung, dass es keinen freien Willen des Menschen gibt. In Auswertung verschiedener Experimente, die sowohl an einfachen Organismen als auch an Menschen vollzogen wurden, meint man dort, dass der Mensch niemals frei handelt, sondern immer nur auf Zustände reagiert, die zuvor im Gehirn erzeugt worden sind. Auch die Vorstellung eines freien Willens ist in dieser Betrachtung letzten Endes lediglich Ausdruck einer chemisch bedingten Reaktion des Gehirns. Eine Illusion, die als Folge neuronaler Schaltungen entsteht. Eine besondere Aufmerksamkeit bekam diese Diskussion dadurch, dass ein führender Vertreter dieser neuen Forschungsrichtung Gelegenheit erhielt, bei einer Festveranstaltung einer großen christlichen Volkspartei einen Vortrag zu halten. Letzten Endes ist ja offenkundig, dass eine solche Betrachtungsweise nicht anders verstanden werden kann, denn als ein Angriff auf den christlichen Glauben. Ich habe mich aber im Gespräch davon überzeugen können, dass bei der Konzeption dieser Veranstaltung solche Folgerungen aus Unkenntnis nicht in den Blick genommen waren.

Diese Entwicklung gibt Gelegenheit daran zu erinnern, dass die Frage des freien Willens in der Theologiegeschichte immer wieder diskutiert worden ist. Es ist interessant festzustellen, wie vor dem Hintergrund einer neuen wissenschaftlichen Entwicklung alte, vertraute theologische Denkmuster zu neuem Leben erwachen können und ich bin dankbar, dass die akademische Theologie sich in den aktuellen Diskussionen des Themas angenommen hat. Übrigens ist auch hinreichend deutlich geworden, dass Gehirnforscher in der Regel nicht mit philosophischen oder theologischen Traditionen vertraut sind. Martin Luther vertrat eine differenzierte Position. Ob der Mensch von Gott oder vom Teufel geritten wird – das entzieht sich dem Bereich seiner Entscheidungsmöglichkeiten. Die Erlösung ist ganz und gar eine Gnadengabe Gottes. Per Entschluss seines Willens kann sich der Mensch nicht selbst erretten und die Veränderung in der Grundausrichtung des Lebens zum Glauben hin ist eine Gabe Gottes, über die wir nicht verfügen können. Auf der anderen Seite allerdings haben wir nach Auffassung Luthers in den vielfältigen Entscheidungen unseres Alltags natürlich vielfältige Möglichkeiten uns zu entscheiden. Ständig werden wir vor Handlungsalternativen gestellt, die der Abwägung vor dem Hintergrund des Gesetzes und der Notwendigkeiten des gemeinschaftlichen Lebens, und dann der Entscheidung bedürfen. In dieser doppelten Betrachtungsweise ist Freiheit immer mehr als bloße Willensfreiheit. Sie ist von Gott geschenkte Freiheit, die sich in den Herausforderungen des Alltags bewährt, und dazu eines geschärften Gewissens bedarf.

Angesichts vieler im Verhältnis zwischen Theologie und Naturwissenschaft neu aufbrechender Fragestellungen habe ich mich gefreut über eine Initiative der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig zu einer Predigtreihe im Rahmen der Universitätsgottesdienste über die Schöpfungsgeschichte. Der Bibel geht es nicht um das naturwissenschaftlich Beweisbare, sondern um das, was für Glauben und Leben unverzichtbar ist. Gerade in diesem Bereich werden ja viele der aktuellen Gesprächsgegenstände zwischen Theologie und Wissenschaft brennpunktartig zusammengefasst. Dazu

gehört auch die Diskussion um den sogenannten Kreationismus, in der die Frage erörtert wird, in welcher Weise es möglich und denkbar ist, innerhalb des evolutionären Prozesses göttliches Handeln anzunehmen. Es gibt in diesem Zusammenhang ganz unterschiedliche Positionen, auf die ich an dieser Stelle näher eingehen kann. Einige sind vor allem deswegen von Interesse, weil sie in einer neuen und weiterführenden Weise die Theorien Charles Darwins kritisch aufgreifen, die dringend einer kritischen Überprüfung im Licht aktueller Wissenschaft bedürfen. Gewissermaßen in Klammern sei gesagt, dass dabei auch die Tatsache eine Rolle spielt, dass Darwin für viele Menschen die Glaubwürdigkeit der Bibel geschwächt hat. Besonders erfreulich fand ich, dass am Ev. Schulzentrum Leipzig eine interessante Fortbildungsveranstaltung zu Fragen der Evolutionstheorie stattgefunden hat.

Jedenfalls ist eine kräftige theologische Einbringung in die Fragestellungen der Zeit, sei es zur Biomedizin, zum freien Willen oder zur Schöpfung notwendig – und auch möglich, weil es angesichts der neueren wissenschaftlichen Entwicklungen keine Vernunftgründe gibt, die dem christlichen Glauben entgegenstehen.

2 Kirche und Gesellschaft

In meinen Begegnungen mit Politikerinnen und Politikern war ich immer wieder überrascht von der hohen Wertschätzung und dem großen Vertrauen, die unserer Landeskirche entgegengebracht werden. Darüber habe ich mich sehr gefreut. Im Übrigen ist es nach wie vor bemerkenswert, wie viele verantwortliche Persönlichkeiten aller politischen Ebenen unserer Kirche angehören. Insbesondere bei einem Gespräch, zu dem ich alle Abgeordneten in Landtag, Bundestag und Europaparlament eingeladen hatte, die Gemeindeglieder sind – es war trotz eines ungünstigen Termins eine große Gesprächsrunde zusammengekommen – wurde mir eine Erwartung expressis verbis vorgetragen, der ich auch sonst im politischen Bereich immer wieder begegne: „Die Kirche soll den Menschen sagen, wie sie leben sollen.“ Dahinter verbirgt sich eine gewisse Besorgnis, die bei eigentlich allen Politikern zu registrieren ist. Die Beschleunigung aller Veränderungsprozesse in unserer Gesellschaft bringt es mit sich, dass viele Menschen kein „Geländer“ sehen, bzw. auch niemals ein solches kennen gelernt haben, das ihnen Orientierung für ihren Lebensweg geben könnte. Daraus resultiert eine Labilität zunächst der privaten Lebensführung, in der Folge aber auch des politischen Systems, die viele Politiker mit Sorge erfüllt. Die eigenen Möglichkeiten, dieser durchaus als bedrohlich empfundenen Entwicklung entgegenzuwirken, werden als sehr begrenzt angesehen; unter anderem, weil es eine realistische Einschätzung zu dem Phänomen des Vertrauensverlustes gibt, dem die Politik seit einigen Jahren verstärkt ausgesetzt ist. Zunächst ist es natürlich an der Politik selbst, dem zu begegnen durch zielstrebiges, am Wohl des Landes orientiertem Handeln und durch eine Amtsführung, die nicht immer wieder den Verdacht nährt, es ginge zuerst um persönliche Interessen. Aber auch die Bürgerinnen und Bürger sollten nicht aus dem Blick verlieren, dass es buchstäblich keine Alternative zu dem parlamentarisch-demokratischen Rechtsstaat gibt, in dem wir leben. Es ist unangemessen, wenn hier und da eine gewisse Staats- und Politikverdrossenheit kultiviert wird, die letzten Endes die beklagten Probleme nur weiter verschärft. Insofern bin ich dankbar für jeden Christen, der sich in politischer Verantwortung zu bewähren müht.

Meine Interventionen zu konkreten Gestaltungsaufgaben der Politik haben sich insbesondere auf den Bereich der Schulen gerichtet. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die evangelischen Schulen in unzureichender Weise von der Regierung des Freistaates Sachsen gefördert werden, und haben hier mehrfach auf Änderungen gedrungen. Ein weiteres Beschwer wurde ebenfalls unmissverständlich vorgetragen – dabei handelt es sich um die Einführung der zweiten Unterrichtsstunde im Fach Religion, die im Lehrplan ausgewiesen und in der Stundentafel vorgesehen ist, allerdings weithin nicht unterrichtet werden kann, da es zu wenig Lehrkräfte gibt. Ich darf also auch an dieser Stelle den Freistaat Sachsen auffordern, seine Anstrengungen hierbei deutlich zu verstärken. Die angesprochenen Phänomene der Verunsicherung in der Lebensführung machen die

Notwendigkeit einer Erteilung des Religionsunterrichts (und demzufolge auch des Ethikunterrichts) in der vorgesehenen Form immer wieder deutlich.

An die Sorgen der Politiker wegen der Orientierungslosigkeit der Menschen wurde ich bei dem Männertag unserer Landeskirche in Flöha erinnert, als ein großes und gespanntes Auditorium sich mit den Fragen des Geschlechterverhältnisses und der Zerbrechlichkeit der Ehen und Familien beschäftigte. Gerade in diesem Bereich bestehen ja große Probleme. Wir sollten uns als Landeskirche verstärkt mit der Frage beschäftigen, wie wir den Menschen helfen können, zu einer klaren Haltung in den ethischen Fragen des Lebens in Beziehungen zu kommen – sagen, wie man leben soll. Gott spricht zu uns in Evangelium und Gesetz, aber vor lauter Sorge, bloße Moralpredigten zu halten, stehen wir vielleicht gelegentlich in der Gefahr, den Anspruch Gottes zu sehr in den Hintergrund zu rücken. Insbesondere die Predigt und die Auslegung des 4. und des 6. Gebots sind angesichts der Labilität der Ehen, der Liebes- und Familienbeziehungen höchst aktuell. Im Übrigen, so habe ich den Eindruck gewonnen, sind die Menschen außerordentlich dankbar für klare und unmissverständliche Wegweisungen in einer Situation, in der alles gleichermaßen möglich geworden zu sein scheint. Aber wie kann man leben, wenn das allervertrauteste ständig unter dem Verdacht der Beliebigkeit steht?

In den Zusammenhang der Wirksamkeit in das öffentliche Leben hinein gehört auch die nun unmittelbar bevorstehende Weihe der Frauenkirche. Die Motive der zahllosen Menschen, die sich in so bewegender Weise dem großen Projekt des Wiederaufbaus angeschlossen haben, sind durchaus unterschiedlich. Es gibt eine Vielzahl von „Motivbündeln“. Da geht es um die Aufarbeitung der deutschen Vergangenheit und die Verstrickung von begangener Schuld und erlittenem Unrecht. Viele engagierten sich für die Heilung einer Wunde im Stadtbild einer besonderen Stadt, die in schrecklicher Weise geschlagen wurde. Überwältigend deutlich ist jedoch, dass der Gedanke der Versöhnung sich in herausgehobener Weise mit der Dresdner Frauenkirche verbindet. Friedenshoffnung und Versöhnungsbereitschaft verbanden bereits zu der Zeit, da sie als Ruine gelegen hat, zahllose Menschen, unter ihnen viele Glieder unserer Landeskirche, mit der Frauenkirche. Am Baugerüst hat über lange Zeit ein Transparent auf diesen Auftrag hingewiesen: „Brücken bauen – Versöhnung leben“. Diesen Anspruch wollen wir auch weiterhin, hoffentlich über lange Zeit, in der Frauenkirche mit Leben erfüllen. Dabei dürfen wir uns sicher sein, dass viele Menschen sich dem zuordnen werden. Nun wird die Formulierung ergänzt um die Wendung „Glauben stärken“, denn wir wissen ja, dass am Anfang auch nur des Gedankens der Versöhnung immer wieder die Tatsache steht, dass wir uns als mit Gott Versöhnte verstehen dürfen. Die Kirche Jesu Christi predigt Versöhnung mit Gott und unter den Menschen. Ich bin dankbar, dass in den zurückliegenden Jahren eine fundierte Konzeption erarbeitet wurde, die die Arbeit an und in der Frauenkirche auf eine solide Grundlage stellen wird. Dankbar bin ich auch, dass diese besondere Herausforderung auch im Rahmen der EKD aufmerksam registriert wurde und hilfreiche Unterstützungsangebote vorliegen. Im Übrigen freue ich mich, dass ein qualifiziertes Arbeiterteam für diese besondere Aufgabe bereitsteht und die Stiftung Frauenkirche sich bereit erklärt hat, den Dienst eines zweiten Pfarrers zu finanzieren. Auch auf den Dienst der beiden Kirchenmusiker und der Leiterin des Besuchsdienstes richten sich große Hoffnungen.

3 Geistliches Leben in der Landeskirche

Ich komme zu einer der großen Herausforderungen, die unsere Landeskirche in all ihren Entscheidungen in den nächsten Jahren begleiten wird: die der geistlichen Versorgung der Gemeinden. Nicht nur bei der ersten Visitation, die ich im Kirchenbezirk Zwickau durchführen konnte, sondern auch bei Gelegenheit vieler anderer Besuche habe ich aufmerksam auf die Nöte und die Hoffnungen der Mitarbeiterschaft und der Kirchenvorstände gehört. Dabei ging es immer wieder um die Probleme, die sich daraus ergeben, dass die

Aufgabenbereiche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert werden mussten, der Radius um die einzelne Person größer wurde. Ich bin dankbar, an vielen Stellen gesehen zu haben, mit welcher Einsatzbereitschaft und Hingabe zahlreiche Gemeindeglieder das Leben ihrer Kirchgemeinden mitgestalten und sich in den Werken und Diensten der Landeskirche engagieren.

Leider werden wir aufgrund der absehbaren Entwicklung sowohl bei den Gemeindegliederzahlen als auch der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Landeskirche in den nächsten Jahren bei weitem nicht so viele Mitarbeiter beschäftigen können, wie wir das gerne möchten und wie es wohl auch angezeigt wäre, um der missionarischen Situation gerecht werden zu können. Insofern bin ich dankbar, dass das Landeskirchenamt die Möglichkeit der Ordination in das Ehrenamt ebenso gestärkt hat, wie das Angebot eines Predigtauftrags für diejenigen Absolventen des zweiten theologischen Examens, die nicht in den Dienst übernommen werden können. Auch ist beabsichtigt, die Angehörigen der Moritzburger Gemeinschaft stärker mit Aufgaben im Verkündigungsdienst zu betrauen, insofern mit der Ablegung des Diakonexamens in der Regel eine Beauftragung zur öffentlichen Wortverkündigung ermöglicht werden soll. Dieser Weg ist bereits beschritten worden, und nicht wenige Mitglieder der Diakonengemeinschaft sind bereits jetzt als Prädikanten tätig.

Die geistliche Versorgung der Gemeinden wird perspektivisch durch diese Entscheidungen verbessert. Im Übrigen bin ich sehr dankbar dafür, dass nach wie vor der Kirchliche Fernunterricht als „Einstiegsvoraussetzung“ für den Prädikantendienst in unserer Landeskirche sehr rege nachgefragt wird. Zurzeit sind etwa 140 Prädikanten zugelassen und es ist erfreulich, dass jedes Jahr etwa zehn Personen neu dazukommen. Ich möchte an dieser Stelle dazu aufrufen, weiterhin für diesen wichtigen Dienst zu werben, denn in der Zukunft werden Ehrenamtliche für die Gestaltung des geistlichen Lebens in den Gemeinden, in Diensten, Einrichtungen und Werken in stärkerem Maße gebraucht werden als heute. In diesem Zusammenhang liegt mir auch sehr daran, dass wir nicht aufhören für die geistlichen Berufe zu werben. Das betrifft die Religionspädagogen ebenso wie die kirchenmusikalischen Ausbildungsgänge und selbstverständlich auch das Theologiestudium. Wir brauchen junge Menschen, die sich mit einer qualifizierten Ausbildung, ihren persönlichen Fähigkeiten und ihrer Glaubensüberzeugung in den Dienst unserer Landeskirche nehmen lassen. Keinesfalls sollten wir angesichts der zurückgehenden Ressourcen aufhören, sie dazu zu ermutigen. Angesichts der absehbaren Entwicklung ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir unserem Nachwuchs keine Perspektiven zeichnen, die unrealistisch sind. Vielmehr geht es um Aufrichtigkeit. Dazu gehört die besondere Verheißung, die den Berufen im Verkündigungsdienst zu Eigen ist ebenso wie die klare Einschätzung der Perspektiven auf eine Übernahme in den Dienst. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die jungen Leute durchaus in der Lage sind, sich auf diese schwierige Situation einzustellen. Mehrere Male war ich im Gespräch mit Theologiestudenten und auch Vikaren beeindruckt von der nüchternen Betrachtung der eigenen Berufsperspektive bei gleichzeitiger Bereitschaft, der Landeskirche auch unter diesen Umständen zu dienen.

Irritationen gab es um das Wort der lutherischen Bischofskonferenz zu „Allgemeinem Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis“, weil man den vorläufigen Charakter nicht überall verstanden hat. Gerade in der vergangenen Woche hat die Bischofskonferenz das Papier überarbeitet mit dem Ziel, wichtige Impulse aus dem Gespräch des vergangenen Jahres aufzunehmen. Ich bin der Meinung, dass die Position der Bischofskonferenz gut und theologisch tragfähig begründet ist. Das „rite vocatus“ in Artikel XIV der Confessio Augustana wird zweifach entfaltet: in der Beauftragung, die in ihrer Reichweite begrenzt ist und – wie bisher – in der Ordination. Im Übrigen haben meine Bemerkungen zu der geistlichen Versorgung unserer Gemeinden in den nächsten Jahren ja den Kontext dieser Position verdeutlicht.

Auf Seiten der römisch-katholischen Kirche allerdings bewertet man die Bejahung einer Beauftragung zur öffentlichen Wortverkündigung

neben der Ordination, als einen Schritt, der die unterschiedlichen Meinungen in der Frage des Amtes weiter vertieft. In den vergangenen Jahrzehnten sind im Gespräch der Kirchen der Reformation mit der römisch-katholischen Kirche enorme Fortschritte erzielt worden, auf die wir in großer Dankbarkeit sehen. Insbesondere ist an der Basis unserer Gemeinden ein Bewusstsein für das Verbindende des christlichen Zeugnisses in einer säkularen Umwelt gewachsen. Und nach meinem Eindruck ist dieses Bewusstsein besonders ausgeprägt in den ostdeutschen Landeskirchen, so auch in Sachsen. Ich bin aber skeptisch, ob der Prozess des Sich-aufeinander-Zubewegens in den nächsten Jahren in dieser Intensität und mit diesem Tempo fortgesetzt werden kann. Der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Huber hat in jüngster Zeit mehrere Male davon gesprochen, dass es nun um eine Phase in der ökumenischen Zusammenarbeit geht, die als Ökumene der Profile gekennzeichnet werden kann. Ich spreche, wie Sie wissen, von der notwendigen Stärkung des Eigenen und möchte damit durchaus auch unser konfessionelles Profil als lutherische Landeskirchen im Kontext der christlichen Ökumene verstanden wissen. Zuletzt gab es die auch aus meiner Sicht zu bedauernde, aber unumgänglich notwendig gewordene Entscheidung, die Mitarbeit an der Revision der Einheitsübersetzung aufzukündigen. Für Kirche, die sich dem Prinzip des *sola scriptura* verpflichtet weiß, ist es nicht möglich, die Übersetzungsarbeit an einer anderen Grundlage als dem Urtext auszurichten und ebenso wenig ist es akzeptabel, das Ergebnis einer solchen hermeneutischen Arbeit einer Instanz vorzulegen, die andere Aspekte als die Texttreue ihrer Beurteilung zugrunde legt. Insofern sollten wir nicht müde werden, die erreichte Gemeinschaft mit unseren katholischen Mitschwestern und Mitschwestern weiter zu stärken und zu festigen, ökumenische Gottesdienste zu feiern, aber uns gleichzeitig darauf einrichten, dass der Prozess der Annäherung in den nächsten Jahren wohl nicht mit jener Geschwindigkeit weitergehen wird, wie wir es aus den letzten Jahrzehnten kennen.

Es war mir in einem Gespräch mit Ordinationsjubilaren, die 1955 zum Dienst der öffentlichen Wortverkündigung in unserer Landeskirche berufen wurden, sehr eindrücklich, ihre Einschätzung zu hören, dass sich nach ihrer Beobachtung an vielen Stellen unserer Landeskirche Neues, so bisher kaum Erlebtes entwickelt. Insbesondere die vielen jungen Familien mit ihren Kindern in den Gottesdiensten und Gemeindegemeinschaften waren diesen hochbetagten Amtsbrüdern positiv aufgefallen. Ich habe diese Beobachtung ebenfalls machen können und möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf meine Einschätzung zu sprechen kommen, dass Kinder, Jugendliche, junge Familien angesichts der Herausforderungen

der nächsten Jahre unsere Zielgruppe Nummer eins sein sollten. Insbesondere unterstütze ich auch sehr alle Bemühungen in unseren Kirchengemeinden noch weitere Kindergärten in die eigene Trägerschaft zu übernehmen. Nach wie vor gibt es eine große Zahl von sächsischen Kommunen, die beabsichtigen ihre Einrichtungen in freie Trägerschaft zu übergeben. Ich sehe darin eine Chance, unsere bevorzugte Zielgruppe zu erreichen und möchte auch von dieser Stelle aus alle Kirchengemeinden ermutigen, die sich ihnen bietenden Chancen bezüglich der Kindergartenarbeit entschlossen wahrzunehmen. An vielen Stellen ist geradezu mit Händen zu greifen, welcher Segen auf dieser Arbeit liegen kann.

4 Schluss

Ich komme zurück auf den Einschnitt in der geistesgeschichtlichen Situation, den wir zurzeit erleben. Natürlich ist es nicht so, dass sich alles geändert hätte und wir in unserer Arbeit nur mit erfreulichen Umständen umzugehen hätten. Wer einen Wechsel im Bewusstsein der Zeit beobachtet, wird sich gleichzeitig vor Augen führen, dass es sich bei geistesgeschichtlichen Entwicklungen gewissermaßen um einen großen Tanker handelt, der seine Richtung nur sehr langsam verändern kann. Große Ruderausschläge sind nicht möglich und alle Prozesse verlaufen so langsam, dass man sie mit stetiger Aufmerksamkeit beobachten muss, um sie verfolgen zu können. Nach wie vor belasten mancherlei Beschwerden unsere Arbeit. Vor einigen Tagen war der Sächsische Zeitung zu entnehmen, dass eine junge Mutter beabsichtigt, ihr Kind Luzifer zu nennen. Das Standesamt hat den Namen nicht eingetragen und ich habe gegenüber dem zuständigen Landrat deutlich gemacht, dass wir diese Konsequenz auch in der Zukunft erwarten. In einem anderen Zeitungsbericht war von jungen Frauen die Rede, die sich verstärkt bei der NPD engagieren, nachdem diese Partei bisher nahezu ausschließlich von Männern geprägt wurde. Auf dem dazugehörigen Foto war eine junge Frau zu sehen, die ein Satanskreuz um den Hals gebunden trug. Die Verwirrung der Geister ist groß, mindestens ebenso groß wie die Herausforderungen, vor denen sich nach den Worten des Bundespräsidenten die neue Bundesregierung sieht.

Bei allen irritierenden und oft genug auch beschwerlichen Beobachtungen sollten wir einander in der Gewissheit bestärken, dass Gott uns nicht einen Geist der Furchtsamkeit gegeben hat, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit. Nehmen wir die neuen Chancen in den Blick, bleiben wir bei dem was unsere Sache ist, dem Evangelium Jesu Christi; und vertreten es mit Liebe und Nachdruck, je an dem Platz, auf den wir gestellt sind.

Bericht der Kirchenleitung

der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens auf der Herbsttagung der 25. Landessynode am 22. Oktober 2005

*„Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan.
Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“*

(Martin Luther: Von der Freiheit eines Christenmenschen)

Wir leben in Freiheit und Verantwortung zugleich: Einerseits können wir uns frei vom „Zeitgeist“ und allein im Vertrauen auf Jesus Christus unseren Aufgaben mit Zuversicht stellen. Andererseits begrenzen die Bedürfnisse unserer Mitmenschen und die Verhältnisse, in denen wir leben, unsere individuelle Entfaltung. In dieser Spannung stehen wir lebenslang. Doch als Bürger unseres Landes und als Gemeindeglieder unserer Kirche sind wir herausgefordert, beides glaubwürdig zu leben: Die Freiheit, sich allein vom Urteil Christi leiten zu lassen, und die Verantwortung, sich im Geiste Christi aktiv und demütig zugleich an der Gestaltung der menschlichen Gemeinschaft zu beteiligen.

Für die Probleme auf diesem Weg haben wir keine allgemeingültigen Lösungen. Aber gemeinsam können wir uns die Einsicht Martin Luthers neu aneignen. Dazu passt, was der Apostel Paulus an die Gemeinde in Korinth schrieb (1. Kor 6, 12): „Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles frommt.“ Hier greifen Freiheit und Verantwortung ineinander. Zwar heißt das Wort „frommt“ im Original eigentlich

„nützt“, doch lässt die alte Übersetzung auch an „Frömmigkeit“ denken. Und die beginnt mit:

Freimütig Christus bekennen!

Dazu laden wir jede einzelne Christin und jeden einzelnen Christen ein – weil uns unser Herr immer wieder zu dieser Freiheit einlädt und dazu auch ermutigt. Wir denken an sein neues Gebot der Liebe (Joh 13, 34f) und an seine Worte vom Salz und vom Licht (Mt 5, 13f). Für die praktische Umsetzung gibt es keine vorgefertigten Antworten. So folgt daraus für uns alle: Glauben wagen! Und das heißt: In allen Bereichen unseres Lebens voll und ganz auf Gottes Beistand vertrauen!

Die Herausforderungen des Alltags sehen für jeden von uns anders aus. Ebenso verschieden sind die Voraussetzungen und Gegebenheiten, unter denen wir unser Leben hier in Sachsen gestalten. Darum konzentrieren wir uns in diesem Wort der Kirchenleitung auf folgende fünf Stichpunkte:

1. Freimütig Christus bekennen:

Mutig die Ehe unter Gottes Zuspruch stellen

Liebe macht verantwortlich! Bewusst sprechen wir darum die Trauung an. In diesem festlichen Gottesdienst versprechen nicht nur zwei Menschen einander, in guten wie in bösen Tagen treu zusammenzuhalten. Vor allem bekennen sie, dass sie einander aus Gottes Hand annehmen und auf dessen Treue vertrauen.

Selbstverständlich sind alle zu solchem Gottvertrauen eingeladen – egal, in welcher Lebenslage sie sind. Aber wenn zwei zusammenleben wollen, ist die Trauung das Ereignis, wo ihr gemeinsamer Wille und unser Glaube auf den Punkt gebracht werden. Nicht umsonst antworten unsere Brautpaare auf die Frage des Traubekennnisses: „Ja, mit Gottes Hilfe.“

2. Freimütig Christus bekennen:

Mutig für Kinder sein

Es ist ein Glück, Kinder zu haben! Wir alle, Eltern, Großeltern, Paten und Kirchengemeinde, erleben immer wieder, was für ein Geschenk uns Gott mit einem Kind anvertraut. Dass dies auch Sorgen mit sich bringt, verdrängen wir damit nicht. Wir übernehmen hier eine besondere Verantwortung. Die Tauffragen an Eltern und Paten sprechen das an: „Durch eure Liebe soll es das erste Zutrauen zur Güte Gottes gewinnen ... Seid ihr dazu bereit, so antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe.“ Auch unsere Kindergärtnerinnen und Lehrer, ja alle Gemeindeglieder müssten so gefragt werden. Denn wir alle sind aufgefordert, unseren Kindern die Liebe Gottes zu bezeugen und sie zum Glauben an Jesus Christus hinzuführen.

Aus Beratungsgesprächen, die unsere Kirche anbietet, kennen wir aber auch Nöte und Konflikte, die damit verbunden sind. Darum bitten wir alle, die helfen können – Freunde, Nachbarn, Kollegen und alle in den verschiedenen Ämtern und Gremien: Gestalten Sie unser Land kinderfreundlicher! Wir können einander Mut machen, Gott auch hier zu vertrauen und unsere eigenen Möglichkeiten immer wieder neu auszuloten. Denn Kinder in Familie und Gemeinde: Das ist keine leichte, aber eine beglückende Aufgabe – weil sie von Gott gesegnet ist!

3. Freimütig Christus bekennen:

Mutig für unsere Kirche auftreten

Christlicher Glaube wird in Gemeinschaft gelebt. Dazu ist unsere Kirche da. Hier können wir einander helfen, unseren Alltag zu meistern – zum Beispiel durch Gespräche und das gemeinsame Hören auf Gottes Wort. Das Abendmahl ist und bleibt dabei Höhepunkt unseres Lebens aus dem Glauben heraus.

Dem gegenüber ist der Spruch, Glaube sei Privatsache, zwiespältig. Natürlich wird das „Ja“ zu Gott persönlich gesprochen. Doch sind wir gemeinsam aufgefordert, uns mit Geduld und Liebe für unsere Kirche zu engagieren – trotz möglicher persönlicher Enttäuschungen und gerade wegen der Probleme, die jede Veränderung bereitet. Die damit verbundene Last kennen wir aus mancher Kirchenvorstandssitzung, wenn die Spannung zwischen Freiheit und Bindung, zwischen Selbstverwaltung und Aufsicht zum Konflikt gerät.

Aber das ist nicht das eigentliche Problem. Es besteht vielmehr darin, dass die Weitergabe des Glaubens oft nicht gelingt. Um ein Beispiel zu nennen: Was die eigene Großmutter im Glauben erfahren hat, wirkt auf manche Enkelin wie eine Geschichte aus einer anderen Welt. Da stellen sich drei Fragen:

- Wie reagieren wir, wenn behauptet wird, die Glaubensweisheit der „Alten“ passe nicht in die heutige Zeit?
- Wie erzählen wir von der Erfahrung, durch das Vaterunser den persönlichen Neuanfang und das Leben in christlicher Gemeinschaft entdeckt zu haben?
- Wie begründen wir, warum es uns wichtig ist, Mitglied unserer Kirche zu sein?

Weil wir verantwortlich sind für Mission auch am Küchentisch und in der Kantine, sollten wir uns auch hier von Gott den Mut und die Freiheit zu solchem persönlichen Bekenntnis erbitten.

4. Freimütig Christus bekennen:

Mutig arbeiten

Arbeit ist mehr als Broterwerb. Wir finden Selbstbestätigung, wenn wir tätig sein können. Darum sehen wir die Arbeit nicht nur unter ökonomischem Aspekt. Immer öfter begegnen uns Menschen, die durch die Arbeit überfordert werden. Daneben stehen die vielen, die eine nur schlecht bezahlte oder gar keine Arbeit haben. Hier sehen wir eine akute Gefahr für den sozialen Frieden! Hinzu kommt die Abwanderung vor allem junger Menschen aus unserem Land. Wie wird angesichts dessen Sachsens Zukunft aussehen?

Deshalb bestärken wir alle, die hier Einfluss ausüben können, Verantwortliche in Ämtern und Behörden, in Firmen und Vereinen, in Kirchen und Wohlfahrtsverbänden: Geben Sie der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen den Vorrang!

Es ist eine urchristliche Tugend, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Die dazu nötige innere Freiheit und Ermutigung haben wir. Was muss verändert werden, damit Freiheit und Ermutigung auch außerhalb unserer selbst zur Wirkung kommen?

Ehe wir anderen Ratschläge erteilen, fragen wir uns selber: Wie können wir mit den uns anvertrauten Pfunden noch mehr „wuchern“? Dass sozial gestaltete Ökonomie und Mission durchaus miteinander zu verbinden sind, beweist nicht zuletzt unser Diakonisches Werk. Darum fragen wir: Wo liegen unsere Möglichkeiten und Chancen – als Arbeitgeber und Arbeitnehmer? Wir als Kirche haben viele Möglichkeiten. Beweisen wir auch Mut und Phantasie, sie vorbildhaft für unser Land zu nutzen!

Wir brauchen Arbeitsplätze! Dazu bedarf es eines hohen Maßes an Wirtschaftsverantwortung, Risikobereitschaft, Ehrlichkeit und Solidarität. In diesem Zusammenhang stellen wir aber auch die Frage nach dem Sinn des Lebens. Denn wir wissen: So wichtig Arbeit und Geld verdienen für den Einzelnen und die Gesellschaft auch sind – menschlichen Wert gibt uns allein Jesus Christus.

5. Freimütig Christus bekennen:

Mutig die Politik mitgestalten

Viele von uns engagieren sich im Dorfverein, Ortschaftsrat, Stadtrat, Kreistag oder gar Landtag. Sie wirken in diesen Gremien nicht nur als Mandatsträger einer Interessenvereinigung oder Partei, sondern immer auch als Glied unserer Kirche. Das sind Vorder- und Rückseite ein und derselben Medaille. Hier geht es um unsere politische Verantwortung als Christen!

Dort, wo wir unser Mandat, unsere Aufgaben und Chancen wahrnehmen, begegnen uns aber auch ernst zu nehmende Zukunftsängste. Sie reichen von persönlichen Sorgen um den Arbeitsplatz, über juristische und steuerrechtliche Missstände, mit denen besonders Familienbetriebe zu kämpfen haben, bis hin zu den Folgen der EU-Erweiterung für Handwerk, Industrie und Landwirtschaft. Freimütig Christus zu bekennen, heißt hier: Sich bei politischen Entscheidungen nicht nur von Sachzwängen und Bezahlbarkeit leiten zu lassen, sondern vor allem auf die Folgen der Entscheidungen zu achten. Unser Glaube gibt uns die Freiheit und den Mut, bei manchem Problem umzudenken und uns zu verändern!

Wie nötig das ist, zeigt uns die Tatsache, dass immer wieder Menschen unsere Demokratie in Frage stellen. Das beunruhigt uns, denn es zeugt von großen Enttäuschungen. Doch leben wir alle nicht gern in diesem unserem Land? Dazu bekennen wir uns und zeigen Zivilcourage: Wir treten dafür ein, dass politische Entscheidungen offen, durchschaubar und ehrlich dargestellt und begründet werden. Dann können wir selber mithelfen, notwendige Veränderungen in Gang zu setzen und andere ebenfalls dazu ermutigen. Denn wir wissen, dass sich unser Zusammenleben in Sachsen, in der Bundesrepublik Deutschland, nur gemeinsam gestalten lässt. Wir sind überzeugt, dass wir Christen zur Mitgestaltung der Demokratie berufen sind. Denn auch uns gilt das Wort des Propheten Jeremia (Jer 29, 7): „Suchet der Stadt Bestes!“

„Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“

Mit dieser dialektischen Formulierung beginnt unser Wort als Kirchenleitung an die Synode und darüber hinaus an alle Gemeindeglieder unserer Kirche. Es sind nur Stichworte. Jedem fallen sofort weitere Themen und Beispiele ein. Doch egal, was wir nennen: Immer muss sich Bekanntes und Gewohntes in der Konfrontation mit Neuem und Fremdem bewähren oder auch in Frage stellen lassen. In dieser Bewegung helfen uns die Freiheit, in der wir leben, und die Verantwortung, in der wir stehen, tragfähige Kompromisse zu finden.

Wir sind Christi Kirche im 21. Jahrhundert. Die Umstände sind neu, aber die Aufgabe ist die alte: nämlich zu Jesus Christus einzuladen. Diese Aufgabe haben wir uns nicht selbst gesucht, denn:

„Du hast uns, Herr, gerufen, und darum sind wir hier.“

(Evangelisches Gesangbuch, Nr. 168)

Mit diesen Worten nehmen wir Christi Zuspruch auf als Glieder unserer Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Der erste Schritt auf dem Weg aber heißt jedes Mal:

Freimütig Christus bekennen!

Diese Freiheit haben wir – und auch den Mut.

„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“

(2.Tim 1, 7)

Tolerant aus Glauben

Kundgebung der 4. Tagung der 10. Synode der EKD in Berlin vom 6. bis 10. November 2005

Thesen

1. Als evangelische Christinnen und Christen nehmen wir den Pluralismus in unserer Gesellschaft als Chance und Herausforderung an. Dabei wollen wir unseren Glauben offen bekennen, leben und für ihn werben. Glaubensgewissheit und Toleranz gehören für uns zusammen.
2. Unsere Toleranz ist in der Toleranz des dreieinigen Gottes begründet, der alle Menschen zu seinem Bild geschaffen hat, sie liebt und sie zum Glauben an ihn ruft. Gott in seiner Gerechtigkeit verurteilt die Verletzung der Menschenwürde und den Missbrauch von Freiheit. Gottes Versöhnung öffnet allen Menschen immer wieder neu den Weg zum Glauben.
3. Toleranz zielt auf die wechselseitige Anerkennung der Würde jedes Menschen und seines Verständnisses von Wahrheit, Leben und Glauben. Dabei hängt unsere Toleranz nicht davon ab, dass sie von anderen im gleichen Maße geübt wird. Doch nur auf der Basis der wechselseitigen Anerkennung kommt es zu einer Streitkultur, die einen offenen Dialog über die unterschiedlichen Denk-, Lebens- und Handlungsweisen ermöglicht.
4. Es entspricht evangelischem Selbstverständnis, Toleranz gegenüber anderen Überzeugungen und Lebensweisen zu üben. Dieses Selbstverständnis wurde in schmerzhaften geschichtlichen Prozessen erungen. Heute sind für uns die auch in der Tradition des Christentums entwickelten Menschenrechte weltweite Grundlage allen gelingenden menschlichen Zusammenlebens.
5. Wir wissen um die Unverfügbarkeit der Wahrheit Jesu Christi, die unseren eigenen Wahrheitsanspruch begrenzt. Letzte Autorität kommt nur dieser Wahrheit zu, nicht aber denen, die sie vertreten.
6. Toleranz hat ihre Grenze dort, wo das Denken und das Handeln von Menschen das Leben und die Würde anderer gefährden und bedrohen. Als Kirche wollen wir eine verlässliche Anwältin sein für ein Leben aller Menschen in Würde und ein Ort des Widerstandes gegen jede Form von Intoleranz.
7. Im Dialog um die zukünftige Gestalt unserer Gesellschaft treten wir ein für die Toleranz als Grundlage des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen. Wir tun dies auf der Grundlage unserer von jüdisch-christlichen und humanistischen Traditionen geprägten freiheitlichen Rechtsordnung.
8. Damit Menschen tolerant sein können, brauchen sie gelingende Beziehungen und Bildung, die ihnen hilft, die eigene Identität zu entwickeln und die sie zu einem verantwortlichen Umgang mit dem Fremden ermutigt. Auch unser missionarisches Handeln zielt darauf, Menschen im christlichen Glauben zu verwurzeln und sie so auch zur Toleranz zu befähigen.
9. Unverzichtbar für die Entwicklung von Toleranz ist, dass Menschen die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe an unserer Gesellschaft bekommen. Zukunftsängste befördern Intoleranz.
10. In Bindung an das Wort Gottes sind wir bereit zum Dialog. Wir streben ein versöhntes Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Weltanschauungen und Religionen an.

Wir bitten Gott: „Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“ (Lukas 1, 79).

1. Die Herausforderung durch den Pluralismus

Unsere Gesellschaft ist von einer Vielfalt unterschiedlicher Überzeugungen und Lebensweisen geprägt. In ihr haben wir als Christinnen und Christen die Möglichkeit, frei unseren Glauben zu bekennen und für ihn zu werben sowie an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken. Für diese Freiheit, die vielen Christinnen und Christen in anderen Ländern vorenthalten wird, sind wir dankbar. Angesichts der Vielfalt der in unserem Land vertretenen religiösen und weltanschaulichen Orientierungen haben die Menschen eine Fülle von Wahlmöglichkeiten. Die Botschaft der evangelischen Kirche erscheint da nur als eine Möglichkeit unter anderen. Diese Situation nötigt die Kirche, deutlich zu zeigen, wofür sie steht. Nicht weniger sind die einzelnen protestantischen Christinnen und Christen herausgefordert, inmitten konkurrierender Lebensmodelle Profil zu zeigen. Wir stellen uns dieser Herausforderung im Vertrauen auf die Überzeugungskraft des christlichen Glaubens und auf das Wirken Gottes in der Welt. Eine von Angst geleitete Ablehnung des unsere Gesellschaft prägenden Pluralismus kommt für uns ebenso wenig in Frage wie eine unkritische Sicht auf die Vielfalt der Überzeugungen. Denn es gibt auch Überzeugungen, die Menschen in die Irre führen oder ein friedliches Zusammenleben in unserem Land erschweren. Die Gewalttaten politischer und religiöser Extremisten haben in den letzten Jahren viele Menschen auch in unserem Land erschüttert. Fragen wurden laut: Wo sind die Grenzen der Toleranz? Führt Religion zu Intoleranz? Angesichts berechtigter Sorgen, verständlicher Unsicherheit bei der Begegnung mit Menschen anderer Kulturen, aber auch falscher Verallgemeinerungen und übertriebener Ängste sind Klärungen und Orientierungen notwendig. In dieser Situation lässt sich die evangelische Kirche von zwei Perspektiven leiten: der Orientierung am biblischen Grund des Glaubens und der Aufgabe, die Situation religiöser und weltanschaulicher Vielfalt anzunehmen und mitzugestalten. Das Zusammenleben in unserer pluralistischen Gesellschaft mit ihrer säkularen Rechtsordnung setzt die Anerkennung der Würde jedes Menschen voraus. Diese Grundlage unserer Gesellschaft aber hat eine wesentliche Wurzel im christlichen Verständnis des Menschen und seiner Freiheit zum eigenen Glauben. Auch darum bejaht die evangelische Kirche das Grundprinzip dieser Gesellschaft und ihres demokratischen Staatswesens. Gleichwohl ist der religiöse und weltanschauliche Pluralismus für die evangelische Kirche eine große Herausforderung. Die Vielfalt anderer Orientierungen des Lebens und Handelns relativiert in den Augen der Gesellschaft die Bedeutung der christlichen Antworten. Menschen anderer Religionen malen eine bunte Palette von religiösen Möglichkeiten vor Augen. Religion ist auch sonst nicht mehr nur die Angelegenheit der christlichen Kirchen. Sie begegnet in vielen individualisierten und privatisierten Gestalten.

Einmal fasziniert die Esoterik mit einer bunten Mischung von Welterklärungs- und Lebensbewältigungsmodellen. Dann wieder erwecken Ereignisse, welche die Medien aufbereiten, regelrecht ein religiöses Klima. Im Sport, in der Musik- und Filmszene sind Vorgänge religiöser Hingabe zu beobachten. Unsterblichkeitserwartungen, die sich nicht selten mit der Hoffnung auf den medizinischen Fortschritt verbinden, sind häufig anzutreffen. Die Sehnsucht nach Glück und Ganzheit sucht sich in unserer Zeit viele Antworten. Das wird heutzutage gerne als Ausdruck der „Wiederkehr der Religion“ bewertet. Die Prognose, dass wir einer religionslosen Zeit entgegengehen, hat sich nicht bewahrheitet.

Doch es gibt auch einen anderen Trend, der besonders in den neuen Bundesländern Deutschlands ausgeprägt ist. In vielen Regionen bestimmt die Konfessionslosigkeit das Leben von drei Vierteln der Bevölkerung. Die Frage, wie nichtglaubende Menschen einen Zugang zum Glauben und zur Kirche finden können, stellt dort die größte Herausforderung für die Kirche dar. Es darf wohl gelten: Nur wenn die Kirche, wenn Christinnen und Christen im Leben dieser Menschen präsent sind, wird Bewegung in die atheistischen Lebenseinstellungen kommen. Dieses Dasein für alle aber ist für eine Kirche als gesellschaftliche Minderheit aufgrund geringer personeller und finanzieller Ressourcen schwierig zu realisieren. Dennoch besteht kein Anlass zur Resignation. Die Kirche ist auch im Osten Deutschlands eine wichtige Kraft, die für die Menschen da ist. Wie in ganz Deutschland ist auch in diesem Teil die Zahl der Kirchaustritte rückläufig. Statistiken weisen ein verstärktes Interesse an Taufen, Konfirmationen, kirchlichen Eheschließungen und Bestattungen aus. Die evangelische Kirche wird als kompetente Partnerin in wichtigen Lebensfragen wahrgenommen. Die Erwartungen vieler Menschen, vor allem aber unser Auftrag verpflichten uns dazu, in der diffusen religiösen Szene unserer Gesellschaft Farbe zu bekennen. Eine Kirche, die sich nur trendorientiert verhielte, wäre in dieser Situation ein schwankendes Blatt im Winde. Darum ist sie einerseits vor die Frage nach der Festigkeit ihrer Botschaft und ihres Glaubens gestellt. Andererseits ist sie verpflichtet, die Anliegen zu respektieren, die sich in religiösen und atheistischen Lebenseinstellungen in ganz Deutschland melden. Glaubensfestigkeit und Toleranz gegenüber anderen Wahrheitsgewissheiten – beides ist heute nötig.

2. Toleranz als Gesellschaftsprinzip

Unter Toleranz kann Verschiedenes verstanden werden. Wörtlich bedeutet der Begriff eigentlich Erdulden. Orientiert man sich daran, dann handelt es sich bei der Toleranz um ein passives Aushalten von anderen Menschen, ihrer Überzeugungen und Verhaltensweisen. Eine derartige Toleranz kann sich durchaus mit Ablehnung und Missachtung von Menschen vertragen, die nicht den eigenen Maßstäben entsprechen. Sie nimmt das Zusammenleben mit Menschen, die religiös, weltanschaulich oder kulturell anders geprägt sind, bloß zähneknirschend hin. Sie hat kein Interesse daran, mit diesen Menschen in eine Beziehung zu treten. Der Toleranzgedanke, der mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verbunden ist, enthält dagegen ein aktives Element. Es folgt aus dem Prinzip der Anerkennung der Würde eines jeden Menschen. Würde verdient Achtung. Achtung aber duldet die anderen Menschen mit ihren Überzeugungen und Lebensweisen nicht nur. Sie verlangt von den Gliedern der Gesellschaft den gegenseitigen Respekt, der den Respekt vor ihren Anschauungen, Glaubens- und Lebensweisen einschließt. Sie räumt jedem Menschen die Freiheit zur Entfaltung des eigenen Lebens ein und befördert sie. Eine solche Toleranz hat allerdings Grenzen. Sie werden sichtbar, wenn einige Menschen oder Gruppierungen ihre Freiheit dazu missbrauchen, sich selbst intolerant zu verhalten. Intoleranz ist eine Brutstätte von Unfrieden und Gewalt. Sie lehnt andere Überzeugungen nicht nur ab, sondern neigt dazu, Menschen mit anderen Verhaltensweisen und Prägungen zu diskriminieren, zu unterdrücken und zu bekämpfen. Mit der Duldung solcher Intoleranz würde sich die Toleranz selbst das Wasser abgraben. Der demokratische Rechtsstaat setzt darum der Verbreitung des Gedankengutes und der Praktiken der Intoleranz aller Art durch seine Gesetzgebung Grenzen. Doch Toleranz, die

äußerlich erzwungen werden muss, ankert nicht im Bewusstsein der Menschen. Entscheidend ist darum, wie in der Gesellschaft ein Geist der Toleranz lebendig sein kann. An dieser Stelle gewinnt das christliche Verständnis der Toleranz eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung.

3. Gottes Toleranz

Intoleranz gegenüber anderen Menschen verträgt sich nicht mit dem Gott, der den Glauben der Christenheit erweckt. Das ist gegen den Geist und die Praxis der Intoleranz zu sagen, durch die auch unsere Kirche Schuld auf sich geladen hat. Denn für Gott den Schöpfer bleiben alle Menschen, auch wenn sie sich in ihrem Denken und Handeln gegen ihn wenden, bejaht und geachtet. Darum wurde er in Jesus Christus Mensch und litt am Kreuz für sie, um sie von ihrer Sünde und Schuld zu befreien. Gott wendet sich Menschen zu und gibt ihnen Zeit, sein Wort zu hören und sich von seinem Heiligen Geist anrühren zu lassen. Bis sein Reich sichtbar kommt, duldet er das, was ihm widerspricht. Martin Luther hat diese Geduld Gottes seine Toleranz genannt. Zu dieser Toleranz Gottes gehört für Luther auch die Lenkung, Leitung und Begrenzung des ihm Widersprechenden. Der Glaube an diese Führung Gottes widerspricht der Anmaßung, selbst die Grenzen der Toleranz Gottes zu definieren. Bezeugt die Gemeinde Jesu Christi diesen Gott, dann kann sie das nur in einer Art und Weise tun, die sich an seiner Toleranz orientiert. Sie weist durch ihr Reden und Handeln auf die Liebe Gottes als das Band hin, das alle Menschen verbindet, selbst wenn sie ihm nicht die Ehre geben und sich nicht so verhalten, wie es seiner Geschöpfe würdig ist. Die Achtung der Person steht an erster Stelle, auch wenn ihre Werke und Überzeugungen kritisiert oder abgelehnt werden müssen. Beides muss auch im Verhältnis zu Menschen, die einer anderen Religion oder Weltanschauung anhängen, glaubwürdig erfolgen. Intoleranz und Ungeduld schaden dieser Glaubwürdigkeit. Eine christliche Gemeinde wird anderen Glaubens- und Lebensweisen darum geduldig und respektvoll neben sich Raum geben. Zugleich aber wird sie in Freiheit darstellen, was Gottes Wahrheit für sie bedeutet. Wahrheit ist nicht etwas, das Menschen besitzen. Wahrheit kommt im biblischen Sinne nur Gott und seinem Handeln zu. Wenn die christliche Gemeinde überzeugt ist, menschlichen Haltungen und Taten widersprechen zu müssen, geschieht das nicht mit dem Anspruch, über die Wahrheit schlechthin zu verfügen. Ein derartiger Absolutheitsanspruch verbietet sich für Menschen, die selber immer darauf angewiesen bleiben, dass Gott sie von ihren allzu menschlichen Verfestigungen seiner Wahrheit frei macht. Die Wahrheit, in der sich Gott Menschen in Jesus Christus zuwendet, bleibt für sie ein so unverfügbares Ereignis wie die Liebe eines anderen Menschen. Alles Zeugnis der Wahrheit steht zudem unter dem Vorbehalt ihrer endgültigen Offenbarung am Ende der Zeiten. Der Grundton des christlichen Wahrheitszeugnisses ist deshalb die Bitte an Andere (2. Korinther 5, 20), sich für Gott zu öffnen und seiner Liebe entsprechend zu leben. Bitten ist in seinem Wesen tolerant. Es gibt Raum zum Einstimmen in Gottes Wahrheit. Intoleranz und Ungeduld verstellen diesen Raum. Eine christliche Gemeinde in den Spuren der Toleranz Gottes wird dagegen anderen Religionen, Weltanschauungen und Lebensweisen geduldig und respektvoll begegnen. Sie wird danach suchen, wo sich auch in ihnen etwas von der Wahrheit Gottes finden lässt. Weil Gott keinem Menschen fern ist (Apostelgeschichte 17, 27), ist die Erwartung begründet, dass seine Wahrheit und Liebe auch dort aufscheinen, wo Menschen sich nicht zu Jesus Christus bekennen. In solcher Erwartung steckt die Bereitschaft zum Dialog. Durch sie wird die Toleranz des christlichen Glaubens zum Motor gemeinsamen Entdeckens der menschenfreundlichen Wahrheit Gottes inmitten verschiedener Wahrheitsgewissheiten. Leugnungen und Verdunklungen von Gottes Wahrheit in Jesus Christus müssen allerdings benannt und dürfen nicht verharmlost werden. Durch die Toleranz Gottes inspiriert, widersteht der christliche Glaube allen religiösen und kulturellen Erscheinungen, welche die Ehre Gottes leugnen oder verletzen oder welche die Würde der von Gott geliebten Geschöpfe negieren oder sie praktisch zugrunde richten. Toleranz, die in Gottes Toleranz begründet ist, steht im Dienst des Lebens und findet deshalb

dort ihre Grenze, wo das Leben durch Intoleranz gefährdet oder zerstört wird. Der christliche Glaube widersteht aber so, dass Gewaltlosigkeit, Geduld und Barmherzigkeit Gottes Grund und Maßstab bleiben für das Reden und Handeln von Christenmenschen. Toleranz gedeiht nur im Zutrauen zur Wahrheit Gottes und nicht in ihrer Relativierung. Christinnen und Christen sind nicht tolerant, obwohl sie fest glauben, sondern weil sie fest glauben.

4. Die Toleranz aus Glauben

„Fest im Glauben“ an Jesus Christus zu bleiben (Kolosser 1, 23), bedeutet nicht, sich auf einmal gewonnene, verfestigte Überzeugungen zu versteifen. Die Praxis der Glaubensfestigkeit besteht vielmehr in der Öffnung für den lebendigen Geist Gottes. In solcher Offenheit zu leben, ist nicht immer leicht. Denn auch Christinnen und Christen sind von dem Übel angefochten, das Intoleranz und eigenes Versagen im Leben anrichten. Aber sie machen auch die ermutigende Erfahrung, dass ihnen starke Impulse der Menschenfreundlichkeit in der Bibel und im Leben der Gemeinde begegnen. Wer fest im Glauben ist, vermag andere mit den Augen Gottes zu sehen. Durch diesen Perspektivenwechsel kann eine tiefe Solidarität mit jedem von Gott geliebten Menschen entstehen. Festigkeit im Glauben ist angewiesen auf vielfältige Orte des Lernens in Kirche und Gesellschaft. Dort ist der Raum, sich den Grund des Glaubens in wechsellagernden Lebenslagen zu vergegenwärtigen und argumentativ zu vertreten. Glaube und Bildung gehören zusammen wie Bildung und Freiheit. Die Gewissheit der eigenen Identität ist die Grundlage einer gelingenden Begegnung mit Andersdenkenden. Zur verstehenden Hinwendung gehört die Profilierung der Unterschiede. Toleranz schließt kritische Auseinandersetzung nicht aus, sondern bildet ihre Voraussetzung. Gottes Geist schenkt uns unsere Identität und den Grund unseres Lebens täglich neu. Das erleben wir im Gottesdienst, im Gebet und im Leben mit der Bibel immer aufs Neue. Darauf können wir auch verweisen, wenn wir nach unserer Identität gefragt werden. Das spezifisch Christliche besteht nicht in einem Einerlei des Ausdrucks. Es kann sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten und in Graden der Intensität darstellen. Wer es mit einer evangelischen Gemeinde zu tun bekommt, wird darum eine große Vielfalt von Überzeugungen und Lebensstilen erleben. Worauf es für die Gemeinde aber ankommt, ist, durch ihre vielfältigen Lebensäußerungen hindurch diesen einen Reichtum glaubwürdig und einladend zu bezeugen. Dabei soll für alle klar erkennbar werden, dass die evangelische Kirche unmissverständlich für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung eintritt. Sie ist in der Wahrnehmung ihres Auftrags eine verlässliche Anwältin eines gelingenden Lebens von seinem Beginn bis zu seinem Ende. Das gilt in vielen Hinsichten: Sie tritt unzweideutig für die gleiche Würde und die gleichen Rechte von Männern und Frauen ein. In der Debatte um die notwendigen Reformen der sozialen Sicherungssysteme setzt sie sich insbesondere für die Schwächsten ein, die ihre Anliegen oft nur sehr unzureichend vertreten können. Sie fordert aber auch, die Belange künftiger Generationen stärker zu berücksichtigen, um der Gerechtigkeit zwischen den Generationen besser zu entsprechen. Sie steht Menschen aus anderen Ländern bei, wenn sie einem überzogenen Anpassungsdruck ausgesetzt sind oder Sprachbarrieren zu überwinden haben. Der Diskriminierung von Menschen mit geringer

Bildung tritt sie entgegen. Sie setzt sich für mehr Bildungsgerechtigkeit ein. Sie tritt dafür ein, dass Menschen in Würde alt werden und in Würde sterben können. Sie wehrt sich auch gegen eine Verzweckung des Menschen, wie sie in Teilen der bioethischen Debatte zum Ausdruck kommt.

Wir leben in einer Zeit, die durch große Verunsicherungen geprägt ist. In diesen Tagen sind wir erschüttert angesichts des Ausbruchs von Gewalt, den wir in Frankreich und andernorts erleben. Als Kirche haben wir den Auftrag, in dieser Situation zu einer menschenfreundlichen Kultur beizutragen. Es darf nicht sein, dass ganze Gruppen von Menschen ausgegrenzt und der Perspektivlosigkeit überlassen werden. Angst und Chancenlosigkeit können jederzeit eine Quelle der Gewalt werden. Toleranz gegenüber menschenfeindlichen Ideologien und menschenverachtenden Handlungen ist für evangelische Christinnen und Christen ausgeschlossen. Die evangelische Kirche widersetzt sich politischem Extremismus, Rassismus und Antisemitismus. Sie wendet sich gegen politische und religiöse Praxis, die Menschen an Leib und Seele Schaden und Leid zufügt. Sie lehnt insbesondere jede religiöse Begründung von Diskriminierung ab. Sie pflegt das klare Wort gegenüber den staatlichen Institutionen und den Verantwortlichen der Wirtschaft und tritt für sozial gerechte und menschenwürdige Verhältnisse ein. Sie wendet sich gegen jeden Missbrauch von Religion, der Menschen entmündigt, und gegen eine Form des Atheismus, der sie verdimmt. Sie widersteht einem Menschenbild, das Gottes Geschöpfe auf ihre materiellen Bedürfnisse reduziert und den Konsum zur Heilsverheißung stilisiert. Die evangelische Kirche möchte mit alledem dazu beitragen, dass es gar nicht erst zu Ausbrüchen von Intoleranz in unserer Gesellschaft kommt. Sie bietet sich darum als ein Raum an, in dem sich die verschiedenen religiösen, kulturellen und ethischen Strömungen in Freiheit zueinander begegnen können. Es ist ihr Bestreben, gemeinsame Anliegen religiös und weltanschaulich unterschiedlich gesinnter Menschen zu entdecken. Eine Unterschied leugnende Religionsvermischung lehnen wir ab. Unsere Kirche arbeitet an einer Kultur gegenseitiger Achtsamkeit, wobei sie die christliche Prägung unserer Gesellschaft durch die Geschichte des Christentums in Anspruch nimmt. Diese Geschichte enthält ein Potenzial von Humanität, dem sich auch Menschen verpflichtet sehen, die der Kirche fern stehen. Mit ihnen und den anderen christlichen Kirchen zusammen will die evangelische Kirche erreichen, dass Menschen mit anderen religiösen und kulturellen Traditionen das Leben in unserer Kultur als Chance erfahren. Sie sind eingeladen, unsere Gesellschaft mit ihrer Kultur und ihren Einsichten zu bereichern. Je überzeugender die evangelische Christenheit diese Einladung vorlebt, um so mehr wird sie der pluralistischen Gesellschaft zum Segen werden. Je eindeutiger sie mit ihrem Leben den Glauben an den menschenfreundlichen Gott in unserer Gesellschaft darstellt, um so mehr wird der bunte Pluralismus dieser Gesellschaft ein menschenfreundliches Gesicht gewinnen.

Berlin, den 10. November 2005

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland